

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0634/15/1</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	02.09.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	08.10.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2015	Vorberatung	
Stadtrat	29.10.2015	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte  
(Referent: Herr Chase)

**Antrag:**

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die derzeit aktuelle Gebührensatzung der Obdachlosenunterkünfte basiert auf den Kalkulationsgrundlagen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012. Aufgrund der turnusmäßig anstehenden Neukalkulation der Gebührensätze hat man sich nunmehr aus Gründen der Gleichbehandlung und der Vereinheitlichung entschieden, die bisherigen 2 Abrechnungseinheiten in einer Gebühr zusammenzufassen, welche auf die Dauer der Benutzung abstellt. Dies entspricht dem aktuellen Gebührenrecht im Bereich der Obdachlosenunterkünfte, zumal die einzelnen Objekte durch die Belegungssystematik mittlerweile vergleichbar sind.

Zusätzlich schlägt die Verwaltung aus familienpolitischen Gründen vor, eine Entlastung der jungen Familien zu schaffen, indem man künftig Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von der Benutzungsgebühr der Obdachlosenunterkünfte befreit.

Damit die neue Gebühr zum 01.11.2015 in Kraft treten kann, wurde der neue Gebührensatz bereits vorveröffentlicht. Ein Inkrafttreten an diesem Tag ist sinnvoll, da künftig auch die für die im Stadtgebiet angemieteten Einzelwohnungen die Stromkosten von der Stadt übernommen werden müssen und die Stadtwerke zum 31.10. die Stromzähler ablesen.